alle im Widerspruch stehenden VZ
sind Abzudecken
bzw. berührungslos Auszukreuzen

Der Anlieger- und Fußgängerverkehr ist entsprechend dem Baufortschritt zu gewährleisten.
Die Baustelle ist nach ZTV-SA 97 zu sichern.
Die Zufahrt zu den anliegenden Straßenabschnitten ist in Absprache mit den Anliegern zu regeln und sicherzustellen.

Stationäre Beschilderung

Nur gültig für Ausschreibung !

Bauvorhaben / Baumaßnahme:
B4 - Ortsdurchfahrt Nordhausen
Erneuerung Grimmelallee

	Datum	Zeichnen
Entwurf	02.11.18	A.F.
Änderung	06.02.19	A.F.

Plandarstellung:
Übersichtsplan - Bauabschnitte

Plan: 1 Stand: 06.02.19